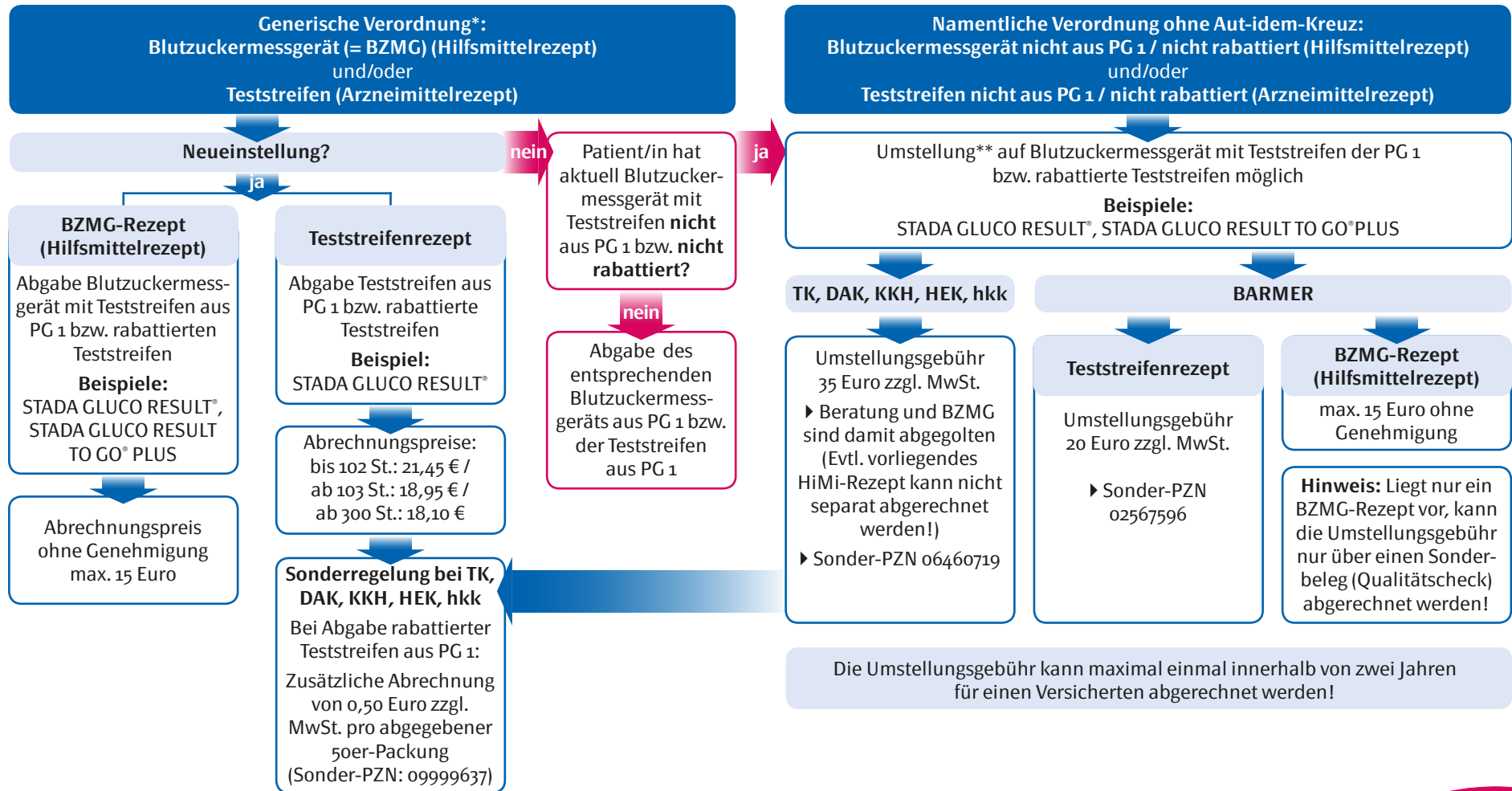


Abgabehilfe Blutzuckermessgeräte und -teststreifen – Rezeptbelieferung bei Ersatzkassen



Wichtig: Blutzuckermessgerät (= Hilfsmittel) und Teststreifen (= Geltungsarzneimittel) müssen auf getrennten Rezepten verordnet und abgerechnet werden.

* Ohne Nennung eines Produktnamens, eines Herstellers oder einer PZN, z. B. „Blutzuckerteststreifen 50 St.“

** Umstellung ist nicht verpflichtend! Bei BZMG-Rezepten (nicht aus PG 1) sind bei Nichtumstellung ein Kostenvoranschlag und eine Genehmigung durch die Krankenkasse erforderlich!

PG = Preisgruppe

Abgabehilfe Blutzuckermessgeräte und -teststreifen – Produktprofil

STADA GLUCO RESULT®

- Ergonomisches Design
- Teststreifenauswurfaste
- Erinnerungsfunktion
- Ketonwarnsignal



STADA GLUCO RESULT TO GO® PLUS

- Nur 4 cm groß
- Kompaktes Design
- Kann auf die Teststreifendose aufgeschraubt werden



- Messzeit: 4-7 Sekunden
- Blutvolumen: 0,5 µl
- Datenspeicher mit bis zu 500 Werten
- Anzeige der Mittelwerte der letzten 7, 14 und 30 Tage
- PC-Schnittstelle

STADA GLUCO RESULT® Teststreifen ...



- ... passen zu STADA GLUCO RESULT® und STADA GLUCO RESULT TO GO® PLUS.
- ... gehören zur günstigsten Preisgruppe 1 der Ersatzkassen.
 - ▶ Abgabe der Teststreifen trägt zur Quotenerfüllung bei!
- ... sind zusätzlich bei den Ersatzkassen TK, DAK, KKH, HEK und hkk rabattiert.
 - ▶ Abrechnung von zusätzlich 50 Cent zzgl. MwSt. pro abgegebener 50-Stück-Packung möglich!

Quote bei den Ersatzkassen (pro Halbjahr):

Insgesamt 55 % der Teststreifenverordnungen à 50 Stück müssen mit Teststreifen der PG 1 oder PG 2 beliefert werden, wobei mindestens 15 % der Verordnungen mit Teststreifen der PG 1 beliefert werden müssen.